



Statistische Berichte

Kriegsopferfürsorge in Nordrhein-Westfalen

2008

Bestell-Nr. K333 2008 51, (Kennziffer K III – 2j/08)

Rechtsgrundlage der Statistik

Die vorliegende Statistik erfasst zweijährlich die Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz.

Ferner sind einbezogen die Aufwendungen, die in Anlehnung an die Bestimmungen des BVG geleistet werden:

- §§ 4 und 5 Häftlingshilfegesetz (HHG),
- § 80 Soldatenversorgungsgesetz (SVG),
- § 47 Zivildienstgesetz (ZDG),
- § 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG),
- Impfgeschädigte, bei denen die Voraussetzungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorliegen.

Anspruchsberechtigter Personenkreis

Kriegsopferfürsorge wird gewährt, wenn Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene trotz der allgemeinen Versorgungsleistungen nach dem BVG sowie ihres sonstigen Einkommens oder Vermögens eine „angemessene Lebensstellung nicht erlangen oder sich nicht erhalten können“. Die Hilfe soll dazu beitragen, dass die Folgen der erlittenen Schädigung nach Möglichkeit überwunden oder gemildert werden. Beschädigte erhalten Leistungen auch für ihre Familienmitglieder, z. B. Ehegatten oder Lebenspartner, Kinder.

Besonders schwer geschädigte Personen, wie Blinde, Ohnhänder, Querschnittsgelähmte, die eine Pflegezulage beziehen und sonstige Empfänger/-innen einer Pflegezulage sowie Beschädigte, deren Erwerbsfähigkeit allein wegen Erkrankung an Tuberkulose oder wegen einer Gesichtsentstellung wenigstens um 50 v. H. gemindert ist, erhalten – jeweils im Rahmen der einzelnen Leistungsarten – Leistungen der Son-

derfürsorge; diese zusätzliche Leistung wird jeweils der Schwere und Eigenart der Schädigung angepasst.

Berichtskreis

Die Träger der Kriegsopferfürsorge sind die beiden Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen. Die Zuständigkeit der Träger der Kriegsopferfürsorge ist landesrechtlich im Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge und des Schwerbehindertengesetzes (DG-KoFSchwBG) festgelegt worden.

Hilfe- und Leistungsarten

Die Empfängerinnen und Empfänger von Kriegsopferfürsorge werden ebenfalls nach Leistungsarten nachgewiesen, wobei die Empfängerinnen und Empfänger laufender Leistungen am Ende des Berichtsjahres, die Empfängerinnen und Empfänger einmaliger Leistungen dagegen nach den Leistungsfällen während des Berichtsjahres gezählt werden.

Die Leistungen werden nach den Bestimmungen der §§ 26 bis 27d BVG erbracht:

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen (§§ 26 und 26a BVG),
- Krankenhilfe (§ 26b BVG),
- Hilfe zur Pflege (§ 26c BVG),
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 26d BVG),
- Altenhilfe (§ 26e BVG),
- Erziehungsbeihilfe (§ 27 BVG),
- ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 27a BVG),
- Erholungshilfe (§ 27b BVG),
- Wohnungshilfe (§ 27c BVG),
- Hilfen in besonderen Lebenslagen (§ 27d BVG in Verbindung mit dem Fünften, Sechsten und Achten Kapitel sowie § 72 des SGB XII).

1. Ausgaben und Einnahmen der Kriegsofopferfürsorge 2000 – 2008
1 000 EUR

Ausgaben/Einnahmen	2000	2002	2004	2006	2008
Ausgaben					
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen	1 264	985	877	683	3 003
Krankenhilfe	187	169	103	94	79
Hilfe zur Pflege	193 756	182 421	164 827	122 339	116 494
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	1 134	1 109	949	750	440
Altenhilfe	5 718	5 150	4 034	3 223	2 044
Erziehungsbeihilfe	531	243	156	136	62
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt	12 622	9 288	6 808	7 157	3 571
Erholungshilfe	10 787	8 683	6 192	4 598	3 421
Wohnungshilfe	583	641	579	351	385
Hilfen in besonderen Lebenslagen	30 367	29 727	34 480	54 117	28 993
Leistungen an Berechtigte außerhalb des Geltungsbereichs des Ersten Überleitungsgesetzes	5 325	3 974	2 493	1 841	1 239
Zusammen	262 274	242 390	221 498	195 289	159 730
davon					
Beihilfen	261 654	241 916	220 966	194 350	158 979
Darlehen	620	474	532	939	751
Ausgaben je Kopf der Bevölkerung ¹⁾ (EUR)	14	13	12	11	9
Einnahmen					
Übergang und Überleitung von Ansprüchen, Erstattungsansprüche, Rückerstattungsansprüche, Auslagenerstattung u. Ä.	112 592	110 408	98 647	79 969	62 526
Tilgung und Zinsen von Darlehen	1 162	695	658	741	349
Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds	–	–	–	–	–
Zusammen	113 754	111 103	99 305	80 710	62 876
reine Ausgaben					
Insgesamt	148 520	131 287	122 193	114 579	96 103

1) Bevölkerungsstand am Jahresende

2. Empfängerinnen und Empfänger laufender und Fälle einmaliger Leistungen der Kriegopferfürsorge 2000 – 2008

Leistungsart	Empfänger/-innen laufender Leistungen am Ende des Rechnungsjahres					Fälle einmaliger Leistungen im Laufe des Rechnungsjahres				
	2000	2002	2004	2006	2008	2000	2002	2004	2006	2008
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen	128	86	932	33	738	43	50	1	47	52
Krankenhilfe	x	x	x	x	x	479	353	311	186	78
Hilfe zur Pflege	11 872	12 741	9 673	6 457	5 564	323	256	267	1 165	1 059
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	507	490	848	257	130	45	42	17	154	114
Altenhilfe	3 358	2 900	2 367	1 498	552	3 089	2 490	1 755	938	426
Erziehungsbeihilfe	89	52	129	69	24	36	30	2	11	46
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt davon an	4 679	3 506	3 485	1 909	776	7 883	4 304	2 554	1 013	445
Beschädigte	757	647	890	478	96
Hinterbliebene	3 922	2 859	2 595	1 431	680
Erholungshilfe davon an	x	x	x	x	x	15 451	11 744	8 002	5 514	3 785
Beschädigte	x	x	x	x	x	7 198	5 435	3 450	2 515	1 759
Hinterbliebene	x	x	x	x	x	8 253	6 309	4 552	2 999	2 026
Wohnungshilfe	x	x	x	x	x	132	108	157	113	65
Hilfen in besonderen Lebenslagen	6 970	6 085	7 357	6 390	3 276	943	679	421	745	418
Insgesamt¹⁾	27 603	25 860	24 791	16 613	11 060	28 424	20 056	13 487	9 886	6 488

1) In den Summen sind Mehrfachzählungen möglich.

Abkürzungen

BVG	= Bundesversorgungsgesetz
EUR	= Euro
SGB XII	= Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
u. Ä.	= und Ähnliches
v. H.	= vom Hundert
z. B.	= zum Beispiel

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

–	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf • Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: <http://www.it.nrw.de>
E-Mail: poststelle@it.nrw.de

Erschienen im November 2013

Alle Statistischen Berichte finden Sie als PDF-Datei zum kostenlosen
Download in unserer Internet-Rubrik „Publikationen“.

© Information und Technik NRW, Düsseldorf, 2013
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.